



Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.543.476

Wien, am 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 24. Juni 2026 unter der Nr. **6368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Lokal der rechtsextremen Identitären in Wien-Margareten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wann und durch wen wurde die Landespolizeidirektion Wien erstmals über die Veranstaltung am 11. Juni 2026 im Lokal der rechtsextremen „Identitären“ in der Ramperstorffergasse informiert?*

Die Landespolizeidirektion Wien wurde im Vorfeld selbst auf die Veranstaltung aufmerksam.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Welche konkreten polizeilichen Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gesetzt?*

- *Zu welchem Zweck erfolgte die Überwachung im Rahmen des Streifendienstes? Handelte es sich hierbei um eine Fußstreife oder einen Funkwagen?*

Es fand eine sicherheitspolizeiliche Überwachung zum vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern gemäß § 22 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) in Form einer Streifentätigkeit zu Fuß und mit Funkwagen statt.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Sachverhalte waren den Einsatzkräften bekannt, bevor sie nach dem Notruf am Einsatzort eingetroffen sind? War die Anzahl der Personen (ca. 70) bekannt?*

Der Einsatzgrund lautete „Jugendliche zünden Bengalen“, wobei von einer „größeren Personengruppe“ von 30 bis 70 Personen ausgegangen wurde.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Polizeibedienstete waren nach dem Notruf am Einsatzort?*

Es waren elf Exekutivbedienstete vor Ort.

**Zu den Fragen 6 bis 9 und 12 bis 14:**

- *Welche Wahrnehmungen wurden durch die eingesetzten Polizeibediensteten dokumentiert?*
- *Wurden im Zuge des Einsatzes Anzeigen erstattet oder Ermittlungen eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, wegen welcher Delikte? (Körperverletzung, Ruhestörung, Pyrotechnik, Versammlungsgesetz, unterlassene Hilfeleistung, Veranstaltungsgesetz usw.)*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden vor Ort gesetzt, um den Sachverhalt aufzuklären?*
- *Wurden alle noch anwesenden Teilnehmer der Veranstaltung mit Kubitschek einer Identitätsfeststellung unterzogen?*
  - a. *Wenn nein: warum nicht?*
  - b. *Wenn ja: zu welchem Zweck?*
  - c. *Wenn ja: Waren auch parlamentarische Mitarbeiter der FPÖ anwesend?*
  - d. *Wurden die Namen jener vier bis fünf Personen, die laut Zeugin auf das Opfer eingedrückt und eingetreten haben sollen, von anderen Anwesenden bekannt gegeben?*
- *Über dem Eingang zum Kellerlokal ist ein Schild „Achtung Videoüberwachung“ angebracht.*

- a. Wurden Bildmaterial oder sonstige Beweismittel zum Vorfall sichergestellt oder ausgewertet?*
- b. Handelt es sich um eine offiziell genehmigte Videoüberwachung?*
- *Wurden Personen als Zeug:innen oder Auskunftspersonen einvernommen?*
  - a. Wenn ja, wie viele?*
- *Wurde das mutmaßliche Opfer des Vorfalls ausgeforscht?*
  - a. Wenn nein: Welche Maßnahmen wurden nach dem Einsatz gesetzt, um die Vorgänge zu klären?*

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Körperverletzung eingeleitet. Die Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu diesennicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zudem ist das Bundesministerium für Inneres für eine allfällige Genehmigung von privaten Videoüberwachungsanlagen nicht zuständig.

**Zur Frage 10:**

- *Wurde Martin Sellner befragt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Geheimhaltungsinteresses sowie des Datenschutzes nicht möglich ist.

**Zur Frage 11:**

- *Wurden im Zusammenhang mit dem im STANDARD geschilderten Vorfall Ermittlungen wegen des Verdachts einer Körperverletzung aufgenommen?*

Ja.

**Zu den Fragen 15 bis 17, 24, 25 und 38 bis 40:**

- *Steht die Zeugin, die den Notruf betätigt hat, nun unter polizeilichem Schutz?*
  - a. *Wenn nein: warum nicht?*
- *Die Identitäre Bewegung wird laut Presseaussendung des Nationalratspräsidenten vom 1.6.2026 von der DSN beobachtet. Dies geschieht im Rahmen einer erweiterten Gefahrenerforschung. War der Verfassungsschutz bei der Veranstaltung am 11. Juni vor Ort?*
  - a. *Wenn nein: Warum nicht?*
  - b. *Wenn ja: warum wurde der mutmaßliche körperliche Übergriff nicht verhindert?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem Bundesministerium für Inneres über Veranstaltungen in diesem Lokal seit 1. Jänner 2024 vor?*
- *Sind dem Bundesministerium für Inneres Bildaufnahmen aus dem Inneren des Lokals bekannt, auf denen identitäre Symbole oder entsprechende Darstellungen erkennbar sind?*
- *Wurden derartige Bildaufnahmen durch Sicherheitsbehörden ausgewertet?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Hat das Bundesministerium für Inneres die Feststellungen des Verfassungsschutzberichtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Verwendung des Lambda-Symbols durch die Identitäre Bewegung geprüft?*
- *Wurden die dort dargestellten Erkenntnisse in die österreichische Beurteilung identitärer Kennzeichen einbezogen?*
- *Besteht zwischen österreichischen und deutschen Sicherheitsbehörden ein Informationsaustausch über die Verwendung identitärer Symbole und deren Weiterentwicklung?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form*

Von einer Beantwortung dieser Fragen ist aus polizeitaktischen Gründen Abstand zu nehmen, da die öffentliche Bekanntgabe von derartigen Informationen die künftige polizeiliche Aufgabenerfüllung gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

**Zu den Fragen 18 bis 21:**

- *Wie viele polizeiliche Einsätze fanden seit 1. Jänner 2024 im Zusammenhang mit diesem Lokal statt?*
- *Wie viele Anzeigen wurden seit 1. Jänner 2024 im Zusammenhang mit diesem Lokal erstattet?*

- *Welche Deliktsbereiche betrafen diese Anzeigen jeweils?*
- *Wurden seit 1. Jänner 2024 von Anrainerbeschwerden, Meldungen oder Hinweise betreffend Veranstaltungen, Lärmbelästigungen, Bedrohungen, Gewaltvorfälle oder sonstige sicherheitsrelevante Vorkommnisse im Zusammenhang mit diesem Lokal eingebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Welche Maßnahmen wurden jeweils gesetzt?*

Ab wann genau ein „Zusammenhang“ eines Einsatzes zum anfragegegenständlichen Lokal als gegeben zu erachten ist, bedürfte einer näheren Auslegung. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu.

**Zu den Fragen 22, 23 und 29 bis 31:**

- *Wurde das Lokal seit 1. Jänner 2024 von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes betreten oder besichtigt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Aus welchem Anlass?*
  - c. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden seit 1. Jänner 2024 Kontrollen oder Ermittlungsmaßnahmen im Hinblick auf die Verwendung von Kennzeichen, Symbolen oder Darstellungen der Identitären Bewegung in diesem Lokal durchgeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde geprüft, ob die in den Räumlichkeiten gezeigten Symbole unter die Symbole-Verordnung oder andere einschlägige Rechtsvorschriften fallen?*
- *Mit welchem Ergebnis wurde diese Prüfung abgeschlossen?*
- *Wurde seit Einbringung der Sachverhaltsdarstellung das Lokal auf das Vorhandensein entsprechender Symbole kontrolliert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Diese Fragen zielen auf personenbezogene Daten des Lokalbetreibers ab und sind im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§1 DSG) des Betroffenen nicht zu beantworten.

**Zu den Fragen 26 bis 28:**

- *Liegt dem Bundesministerium für Inneres die vom Abgeordneten Lukas Hammer eingebrachte Sachverhaltsdarstellung betreffend die öffentliche Zurschaustellung identitärer Symbole in dem Lokal vor?*
- *Welche Schritte wurden aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung gesetzt?*
- *Wurden aufgrund dieser Sachverhaltsdarstellung Ermittlungen eingeleitet?*
  - a. *Wenn ja, welcher Art?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Dem Bundesministerium für Inneres liegt die anfragegegenständliche Sachverhaltsdarstellung vor. Es wurden entsprechende verwaltungsstrafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und drei Anzeigen wegen Verstößen gegen das Symbole-Gesetz erstattet.

**Zu den Fragen 32, 33 und 44:**

- *Wie viele Verfahren nach dem Symbole-Gesetz wurden seit dessen Inkrafttreten im Zusammenhang mit Symbolen der Identitären Bewegung geführt?*
- *In wie vielen Fällen kam es dabei zu Anzeigen, Verwaltungsstrafverfahren oder sonstigen behördlichen Maßnahmen?*
- *Wie viele Schulungen oder Fortbildungsmaßnahmen zum Vollzug des Symbole-Gesetzes fanden seit 1. Jänner 2024 statt?*

Entsprechende bundesweit einheitliche Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu den Fragen 34 bis 37:**

- *Wie bewertet das Bundesministerium für Inneres das von der Identitären Bewegung verwendete Symbol eines schwarzen Lambdas auf gelbem Grund bzw. eines gelben Lambdas auf schwarzem Grund in rechtlicher Hinsicht?*
- *Wurde seit 1. Jänner 2025 eine neuerliche rechtliche Bewertung dieser Symbolvarianten vorgenommen?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Mit welchem Ergebnis?*

- *Wurde im Bundesministerium für Inneres geprüft, ob die derzeit verwendeten Symbolvarianten von bereits in der Symbole-Verordnung erfassten Kennzeichen umfasst sind?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurden seit 1. Jänner 2025 Vorschläge zur Anpassung der Symbole-Verordnung oder des Symbole-Gesetzes erarbeitet, um auf veränderte Erscheinungsformen identitärer Kennzeichen zu reagieren?*
  - a. *Wenn ja, welcher Art?*
  - b. *In welchem Verfahrensstand befinden sich diese?*

Das Bundesministerium für Inneres hat konkrete Vollzugsmaßnahmen gesetzt. Nach einer Demonstration der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ) im Juli 2025 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen der öffentlichen Zurschaustellung eines „Lambda-Symbols“ eingeleitet und eine Sachverhaltsdarstellung vorgelegt.

Im Rahmen der Ausarbeitung des „Nationalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus“ wurden Vorschläge zur Erfassung veränderter Erscheinungsformen von verbotenen Symbolen erarbeitet. Derzeit werden die letzten Abstimmungen durchgeführt und es wird zeitnah ein entsprechender Begutachtungsentwurf vorliegen.

**Zur Frage 41:**

- *Welche Maßnahmen wurden seit 1. Jänner 2025 gesetzt, um den Vollzug des Symbole-Gesetzes hinsichtlich der Symbole der Identitären Bewegung sicherzustellen?*

Die Organe der Landespolizeidirektionen berücksichtigen die geltende Rechtsordnung laufend im Rahmen ihrer Amtshandlungen und wird im Einsatzgeschehen auf die Verwendung verbotener Symbole ein entsprechendes Augenmerk gelegt.

**Zu den Fragen 42 und 43:**

- *Welche Weisungen, Erlässe oder Handlungsanleitungen bestehen für Polizeibedienstete hinsichtlich der Erkennung und Ahndung von Symbolen der Identitären Bewegung?*
- *Wurden diese Vorgaben seit 1. Jänner 2025 aktualisiert?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Hinsicht?*

Es bestehen im Bereich der Landespolizeidirektionen im Hinblick auf die Symbole der Identitären Bewegung keine von den gesetzlichen bzw. allgemeinen Regelungen zum Vollzug des Symbole-Gesetz abweichenden Weisungen oder Handlungsanleitungen.

**Zu den Fragen 45 und 46:**

- *Welche Maßnahmen werden im Hinblick auf die für den 25. Juli 2026 angekündigte Demonstration der Identitären Bewegung in der Wiener Innenstadt gesetzt, um die Einhaltung des Symbole-Gesetzes sicherzustellen?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Hinweisen auf die öffentliche Zurschaustellung identitärer Symbole in Lokalen oder bei Veranstaltungen nachzugehen?*

Die Landespolizeidirektion Wien wird im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs die vorgesehenen und der Zielerreichung entsprechenden Vorkehrungen und Maßnahmen setzen. Von einer weitergehenden Beantwortung muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

**Zur Frage 47:**

- *Welche Behörde ist für die laufende Beobachtung und Beurteilung neu auftretender oder veränderter Symbolvarianten der Identitären Bewegung zuständig?*

Für den Vollzug des Symbole-Gesetzes sind gemäß § 4 Symbole-Gesetz der Bundesminister für Inneres und die Bundesregierung zuständig.

Gerhard Karner



